

Pflanzenschutz-Warndienst

Gemüsebau / Information Nr. 30 vom 15.09.2026

Echter Mehltau an Möhren

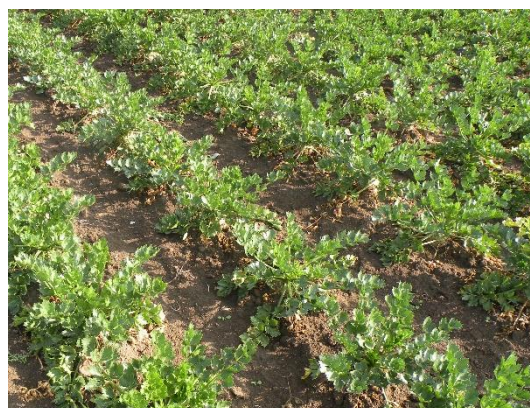
In unbehandelten Beständen ist teilweise ein starkes Auftreten von Echtem Mehltau an Möhren zu beobachten. Herrscht in den Morgen- und Abendstunden eine hohe Luftfeuchtigkeit fördert dies die Pilzentwicklung. Meist assimilieren die Blätter trotz des starken Pilzbelages bis zur Ernte ausreichend, sodass eine Fungizid-Anwendung aufgrund einer vermuteten Ertragsminderung in der Regel nicht erforderlich ist. Eine Beregnung kann zur deutlichen Befallsminderung beitragen.



Echter Mehltau an Möhren

Septoria-Blattflecken an Sellerie und Petersilie

Für einen hohen Knollenertrag und eine gute Lagerfähigkeit ist vor allem bei empfindlichen Selleriesorten eine Gesunderhaltung des Blattwerks bis in den Herbst hinein wichtig. Die derzeit wechselnden Tag- und Nachttemperaturen fördern einen Befall mit der Septoria-Blattfleckenkrankheit (*Septoria apiicola*). Hierbei bilden sich braune Flecken mit den typischen schwarzen Pyknidien (Sporenbehälter) auf der Blattoberseite. Vor allem Wind führt zur Ausbreitung der Konidien. Besonders anfällige Knollensellerie-Sorten sollten beim Auftreten erster Blattflecken mit kupferhaltigen Kontaktfungiziden (Cuprozin progress) oder strobilurinhaltigen PSM (Askon, Ortiva, Zoxis Super) behandelt werden. Wobei Askon eine bessere kurative Leistung besitzt. Des Weiteren kann auch das systemisch wirkende Score mit ebenfalls guter kurativer Leistung zum Einsatz kommen.



Sellerielaub gesund erhalten

In Petersilie mit Verwendung als Frisches Kraut kann gegen *Septoria* ebenfalls mit Ortiva, Askon, Score, Zoxis Super oder mit Signum behandelt werden.

Stängelbrand an Gurken

Durch die niedrigen Nachttemperaturen ist mit verstärkter Taubildung zu rechnen. Längere Blattnässeperioden können Infektionen mit Stängelbrand, auch Gummistängelkrankheit (*Didymella bryoniae*), fördern. Bei einem Blattbefall zeigen sich auf den sich bildenden grau-braunen Blattflecken deutlich die schwarzen Sporenlager (Pyknidien), die auch ohne Lupe gut zu erkennen sind. Bei Fruchtbefall nach einer Blüteninfektion kommt es im Inneren der Frucht von der Fruchtspitze her zu Verbräunungen, die sich häufig erst nach der Ernte vergrößern und als nassfaule Stellen sichtbar werden. Durch geeignete Kulturführung, die eine gleichmäßige Wasserversorgung und die Regulation der Luftfeuchte sowie der Temperatur in den Morgenstunden beinhaltet, lässt sich eine Befallsgefahr mindern.

Stängelbrand kann bei Befallsbeginn mit Askon, Belanty, Dagonis, Luna Sensation oder Switch behandelt werden.

Zulassungsinformationen

Zulassung in Notfallsituationen

Folgende PSM haben nach Art. 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 eine Zulassung in Notfallsituationen für 120 Tage erhalten. Die Zulassung ist ausschließlich auf das Inverkehrbringen und die unten aufgeführte Anwendung beschränkt.

PSM Zul.-zeitraum Bienengef.	Wirkstoff Gehalt in g/kg o. l (Resistenz)	Kultur (Bereich)	Schaderreger (BBCH)	Pfl.- größe (cm)	PSM- AWM (kg o. l/ha)	Wasser- AWM (l/ha)	max. AWH	Ab- stand (Tage)	WZ (d)	Bemerkungen Anwendungs- bestimmungen
Movento SC 100 12.09.2026 - 09.01.2027 B1 GHS 07; 08; 09	Spiro- tetramat (IRAC 23)	Blattkohle Blumenkohle (FX)	Blattläuse Weiße Fliege	-	0,72	300- 600	2/2	mind. 14	3 ¹⁾ 7 ²⁾	BBCH 12-49 NT103-1; SF276-EEGE; SS110-1; SS120-1; SS2101; SS2202; SS530; SS610; VA263-1; VA320; NW642-1 ¹⁾ Blattkohle, (ausgenommen Frühes Barbarakraut), Blumenkohle ²⁾ Frühes Barbarakraut
		Kopfkohle (FX)	Blattläuse Thrips spp.	-	0,72	300- 600	2/2	mind. 14	3 ⁷⁾ 14 ⁸⁾	BBCH 12-49 NT103-1; SF276-EEGE; SS110-1; SS120-1; SS2101; SS2202; SS530; SS610; VA263-1; VA320; NW642-1 ³⁾ Kopfkohle (ausgenommen Rosenkohl) ⁴⁾ Rosenkohl
		Kohlrabi (FX)	Blattläuse Weiße Fliege Thrips spp.	-	0,72	300- 600	2/2	mind. 14	3	BBCH 12-49 NT103-1; SF276-EEGE; SS110-1; SS120-1; SS2101; SS2202; SS530; SS610; VA263-1; VA320; NW642-1
		Salat-Arten Frische Kräuter (ausgenommen Borretsch) (FX)	Blattläuse	-	0,72	300- 600	2/2	mind. 14	7 ³⁾ 21 ⁴⁾	BBCH 12-47 NT103-1; SF276-EEGE; SS110-1; SS120-1; SS2101; SS2202; SS530; SS610; VA263-1; VA320; NW642-1 ³⁾ Salat-Arten, Frische Kräuter (ausge- nommen Große Brennnessel, Kleine Brennnessel, Liebstöckel) ⁴⁾ Große Brennnessel, Kleine Brenn- nessel, Liebstöckel
		Spinat und ver- wandte Arten (FX)	Blattläuse	-	0,72	500- 1000	2/2	mind. 14	7 ⁵⁾ 21 ⁶⁾	BBCH 12-47 NT103-1; SF276-EEGE; SS110-1; SS120-1; SS2101; SS2202; SS530; SS610; VA263-1; VA320; NW642-1 ⁵⁾ Spinat und verwandte Arten (ausge- nommen Beten) ⁶⁾ Beten
		Möhre (FX)	Möhren- wurzellaus (<i>Pemphigus phenax</i>)	-	0,72	200- 600	2/2	mind. 14	21	BBCH 12-49 NT103-1; SF276-EEGE; SS110-1; SS120-1; SS2101; SS2202; SS530; SS610; VA263-1; VA320; NW642-1
		Bleichsellerie (FX)	Blattläuse	-	0,72	400- 600	2/2	mind. 14	21	BBCH 13-49 NT103-1; SF276-EEGE; SS110-1; SS120-1; SS2101; SS2202; SS530; SS610; VA263-1; VA320; NW642-1
		Baby-Leaf- Salate ⁶⁾ (FX)	Blattläuse	-	0,72	300- 600	1/1	-	7	BBCH 12-18 NT103-1; SF276-EEGE; SS110-1; SS120-1; SS2101; SS2202; SS530; SS610; VA263-1; VA320; NW642-1 ⁶⁾ Wurzel- u. Knollengemüse, Blatt- u. Stielgemüse, Hülsengemüse
FUNGIZIDE										
Previcur Energy 16.09.2026 - 13.01.2026 B4 GHS 07	Propamo- carb Fosetyl (FRAC F4/P07)	Rucola-Arten Feldsalat Endivien (FX)	Falsche Mehltaupilze (<i>Perono- sporaceae</i>)	-	2,5	400- 1000	1/1	-	21	BBCH 13-39 NW642-1; SF275-EEGE; SF276-42GE; SS110-1; SS120-1; SS2101; SS530; SS610
		Baby-Leaf-Salat: Hülsen-, Blatt-, Stiel-, Wurzel-, Knollengemüse (FX)	Falsche Mehltaupilze (<i>Perono- sporaceae</i>)	-	2,5	400- 1000	1/1	-	21	BBCH 12-18 NW642-1; SF275-EEGE; SF276-42GE; SS110-1; SS120-1; SS2101; SS530; SS610

FX = Freiland

GH = Gewächshaus

AWM = Aufwandmenge

AWH = Anwendungshäufigkeit

WZ = Wartezeit

LWF = Laubwandfläche

BBCH = Entwicklungsstadium von Pflanzen

Copyright: Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe oder der Weitergabe an Dritte sind dem Herausgeber vorbehalten.

Bearbeiter: Marlene Engelhardt

Kontakt: Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum
Referat Pflanzenschutz u. Saatgut
Telefon: 0361 574198-121, Mail: marlene.engelhardt@tllr.thueringen.de

Änderung des Stadiums der Kultur bei der Anwendung von Cuprozin progress in Zwiebelgemüse (Verwendung als Bundzwiebel)

Bei der Anwendung von Cuprozin progress (Zul.-Nr. 006895-00) in Zwiebelgemüse mit dem Verwendungszweck „Nutzung als Bundzwiebel“ gegen Falschen Mehltau wurde die Vorgabe zum Kulturstadium angepasst. Das genannte Kulturstadium „ab BBCH 16“ wird durch „ab BBCH 13“ ersetzt. Das PSM ist nun bereits ab dem 3-Blatt-Stadium der Zwiebeln (ab BBCH 13) anwendbar.

Änderung des Anwendungszeitpunktes bei der Anwendung von Venzar 500SC in Spinat

Bei der Anwendung des Herbizids Venzar 500SC (Zul.-Nr. 007725-00) in Spinat gegen einjährige zwei-keimblättrige Unkräuter wurde der Anwendungszeitpunkt angepasst. Der alte Wortlaut „nach der Saat, vor Auflauf, Herbst“ wird durch „bis 2 Tage nach der Saat“ ersetzt. Damit ist die Anwendung nun nicht mehr nur auf Herbstspinat begrenzt.

Neue Anwendungsbestimmungen zum Gesundheitsschutz bei Elatus Plus

Durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) wurden für das PSM **Elatus Plus** (Zul.-Nr. 008405-00) und dessen Vertriebsweiterungen die bestehenden Auflagen zum Gesundheitsschutz in Anwendungsbestimmungen umgewandelt. Anwendungsbestimmungen sind bußgeldbewehrt.

SE110 Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS110-1 Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS2101 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS610 Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Neue Anwendungsbestimmungen zum Gesundheitsschutz bei Fandango

Durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) wurden für das PSM **Fandango** (Zul.-Nr. 008405-00) neue Anwendungsbestimmungen zum Gesundheitsschutz vergeben sowie bestehende Auflagen zum Gesundheitsschutz in Anwendungsbestimmungen umgewandelt. Anwendungsbestimmungen sind bußgeldbewehrt.

SE110 Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS110-1 Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

SS2101 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Neue Anwendungsbestimmung zum Schutz von Saumstrukturen bei Enervin Pro

Durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) wurde für das Fungizid Enervin Pro (Zul.-Nr. 00A695-00) für die Anwendung in **Speisezwiebel, Porree und Winterheckenzwiebel** die Anwendungsbestimmung NT140 zum Schutz von Saumstrukturen vergeben: Wird das PSM in den genannten Kulturen mit einer Wasseraufwandmenge von weniger als 150 l/ha eingesetzt, muss mind. 50 % abdriftmindernde Technik auf der gesamten Fläche verwendet werden.

NT140 Die Anwendung des Mittels muss bei einer Ausbringung mit einer Wasseraufwandmenge von weniger als 150 l/ha mit einem Feldspritzgerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" der ersten Bekanntmachung über die Eintragung der geprüften Gerätetypen in die Beschreibende Liste nach § 52 Absatz 2 des Pflanzenschutzgesetzes vom 10. September 2013 (BANz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung mit einer Abdriftminderungskategorie von mindestens 50 % eingetragen ist. Die Verwendungsbestimmungen für die Ausbringung mit einer Abdriftminderung von mindestens 50 % sind auf der gesamten zu behandelnden Fläche einzuhalten.

Widerruf der Zulassung von Previcur Energy in Kopfsalat und Eissalat

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat am 19. August 2026 die Zulassung des Fungizids **Previcur Energy** (Zul.-Nr. 006219-00) zur Gewächshaus-Anwendung in **Kopfsalat** und **Eissalat** gegen Falschen Mehltau widerrufen. Grund ist ein neu ab dem 19. August 2026 geltender Rückstandshöchstgehalt für Propamocarb von 30 mg/kg für grüne Salate gemäß Verordnung (EU) Nr. 2026/215. Da dieser nicht sicher eingehalten werden kann, wurde die Anwendung widerrufen. Andere Anwendungen des o. g. PSM sind derzeit nicht betroffen und bleiben unberührt bestehen.

Copyright: Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe oder der Weitergabe an Dritte sind dem Herausgeber vorbehalten.